

# Urheberrechtliche Fragen im Kontext der Publikation von Forschungsdaten

Christoph Bruch  
Helmholtz Association

RDA-DE

28-29. November 2016, Helmholtz-Zentrum Potsdam – Deutsches GeoForschungsZentrum



Open Science

# Forschungsdaten: Was ist das?

- Forschungsdaten sind Informationen, die im Kontext von Forschungsprojekten erzeugt und oder genutzt werden.
- In Abhängigkeit vom Forschungsfeld kann es sich dabei um
  - klassische Daten = Zahlen oder z.B. einfache Angaben zu Farbe oder Form oder
  - um Werke im urheberrechtlichen Sinn, wie z.B. Schriften handeln.
- Innerhalb dieser Präsentation sind mit Forschungsdaten Informationen gemeint, die keinem urheberrechtlichen Schutz genießen.

# Datenbanken

- Forschungsdaten liegen in der Regel als Sammlung vor.
- Ist diese Sammlung
  - als abfragbare Datenbank gestaltet und
  - wurde hierfür eine wesentliche Investition aufgewendet,

kann es sich um eine Datenbank im Sinne des Urheberrechtes (§§ 87a ff.) handeln, die einem eigenständigen Leistungsschutzrecht unterliegt.



# Daten und Datenbanken

- Der Schutz der Datenbank als Ganzes infiziert deren Inhalte nicht.
- Gemeinfreie Inhalte erhalten durch ihr Einfügen in eine Datenbank keinen urheberrechtlichen Schutz.



# Forschungsdaten zugänglich machen

- Auch wenn Daten gemeinfrei sind, kann der Zugriff auf sie kontrolliert/geregelt werden.



# Forschungsdaten zugänglich machen

- Auch wenn Daten gemeinfrei sind, kann der Zugriff auf sie kontrolliert/geregelt werden.
- Dafür ist zunächst zu klären, wer das Verfügungsrecht über die Daten hat.



# Forschungsdaten zugänglich machen

- Auch wenn Daten gemeinfrei sind, kann der Zugriff auf sie kontrolliert/geregelt werden.
- Dafür ist zunächst zu klären, wer das Verfügungsrecht über die Daten hat.
- Wer das Verfügungsrecht hat, darf über die Weitergabe bzw. die Nutzungsbedingungen entscheiden.

# Forschungsdaten zugänglich machen: Wer entscheidet?

- Auch wenn Daten gemeinfrei sind, kann der Zugriff auf sie kontrolliert/geregelt werden.
- Die Kontrolle wird über Lizenzverträge ausgeübt.
- Dafür ist zunächst zu klären, wer das Verfügungsrecht über die Daten hat.
- Wer das Verfügungsrecht hat, darf über die Weitergabe bzw. die Nutzungsbedingungen entscheiden.
- Der Verfügungsberechtigte muss nicht mit dem Hersteller der Datenbank identisch sein.





# Forschungsdaten zugänglich machen: Wie?

- Bei der Weitergabe der Daten soll kommuniziert werden
  - wer Verfügungsrechte über die Daten und
  - wer gegebenenfalls Datenbankhersteller ist.



# Forschungsdaten zugänglich machen: Wie?

- Bei der Weitergabe der Daten soll kommuniziert werden
  - wer Verfügungsrechte über die Daten und
  - wer gegebenenfalls Datenbankhersteller ist.
  - ob die Daten gemeinfrei oder urheberrechtlich geschützt sind.
- In Abhängigkeit davon sind geeignete Lizenzen für
  - die Daten,
  - die Datenbank und
  - u.U. benötigte zusätzliche Softwareauszuwählen.



# Forschungsdaten zugänglich machen: Wie?

- Bei der Weitergabe der Daten soll kommuniziert werden
  - wer Verfügungsrechte über die Daten und
  - wer gegebenenfalls Datenbankhersteller ist.
  - ob die Daten gemeinfrei oder urheberrechtlich geschützt sind.
- In Abhängigkeit davon sind geeignete Lizenzen für
  - die Daten,
  - die Datenbank und
  - u.U. benötigte zusätzliche Softwareauszuwählen.



# Daten Nutzen ohne Lizenz

- Das geht auch 😊 ...
- wenn die Daten gemeinfrei sind oder
- wenn die Nutzung der Daten/Datenbank/Software durch eine urheberrechtliche Schranke (§§ 52a, 53 87c UrhG) erlaubt wird.



Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

[christoph.bruch@os.helmholtz.de](mailto:christoph.bruch@os.helmholtz.de)

# CC-BY

- Where not indicated otherwise, the text of this work is licensed under the Creative Commons - Attribution 4.0
- To view a copy of this license, visit <http://creativecommons.org/licenses/by/4.0>
- Helmholtz Logo copyright Helmholtz Association

